

---

# MARKT DINKELSCHERBEN



Landkreis Augsburg

---

## 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für den Bereich des Bebauungsplanes  
„Photovoltaikanlage Fleinhausen Nord“

### C) BEGRÜNDUNG mit D) UMWELTBERICHT

## VORENTWURF

Auftraggeber: Fleinhausen Solar UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG / Nerajo Negash

Vorabzug vom 26.06.2019

Fassung vom \_\_.\_\_.2019

---

# OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT  
FÜR ORTSPLANUNG  
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten und Stadtplaner  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0  
Fax: 0821 / 508 93 78 52  
Mail: [info@opla-augsburg.de](mailto:info@opla-augsburg.de)  
I-net: [www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

Projektnummer: 19015

Bearbeitung: Markus Seitz, Dipl.-Ing.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A)</b>	<b>PLANZEICHNUNG</b>	<b>3</b>
<b>B)</b>	<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	<b>4</b>
<b>C)</b>	<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>5</b>
1.	Anlass, Ziele und Zwecke der Planung .....	5
2.	Lage und Abgrenzung der Änderungsbereiche .....	5
3.	Planungsrechtliche Ausgangssituation.....	6
<b>D)</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>8</b>

A) PLANZEICHNUNG

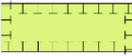


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, M 1:5.000



23. Änderung des Flächennutzungsplanes, M 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Errichtung einer Fotovoltaikanlage
- 
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- 
landwirtschaftlicher Anwandweg
- 
Randeingrünung
- 
Gehölzbestand
- 
Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

**B) VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_ die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Dinkelscherben hat mit Beschluss des Rates vom \_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ festgestellt.

Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....

Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_ AZ \_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....

Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....

Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

## C) BEGRÜNDUNG

### 1. ANLASS, ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

---

Mit der Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Fleinhausen Nord“ geschaffen werden.

Hierbei plant die Projektträgerin Fleinhausen Solar UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Form von zwei räumlich getrennten Anlagen auf den Fl. Nr. 587 und 589. Der hierzu erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich soll auf der Fl. Nr. 586/1 erfolgen. Dieser wird auf Ebene des Bebauungsplanes konkret ermittelt und festgesetzt. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung wird für das Ausgleichserfordernis von ca. 1.000 m<sup>2</sup> eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Mit dem Wunsch des Investors korrespondiert der Anspruch des Marktes Dinkelscherben, den Belangen des Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB) in dafür geeigneten Gemeindebereichen zu entsprechen.

Der Markt Dinkelscherben handelt entsprechend dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013, nachdem erneuerbare Energien verstärkt erschlossen und genutzt werden sollen (6.2.1 (Z)).

### 2. LAGE UND ABGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE

---

Die zu beplanenden und zur Nutzung für regenerative Energiegewinnung vorgesehenen Flächen sowie die vorgesehene Ausgleichsfläche befinden sich im Gemeindegebiet von Dinkelscherben im Bereich der Gemarkung Fleinhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurnummern 587, 589 und 604 (Erschließung) sowie vollständig die Flurnummer 586/1 (Ausgleichsfläche). Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung werden die Flurnummern 587 und 589 komplett einbezogen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Bereiche, die über 110 m von der Bahnlinie entfernt liegen, zu schaffen.



Luftbild des Plangebietes: Geltungsbereich 23. FNP-Änderung (schwarz umrandet), Sondergebiete (rot) und vorgesehene Ausgleichsfläche (grün) auf Bebauungsplan-Ebene; Quelle: Geodatenviewer, der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2019

Östlich des Änderungsbereiches verläuft die Bahnlinie Augsburg – Ulm. Verkehrlich ist das Gebiet über die Römerstraße und einen davon nach Norden abzweigenden landwirtschaftlichen Anwandweg erschlossen.

Das Vorhabengebiet wird derzeit entsprechend der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).

### 3. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION

#### 3.1 Darstellung im Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Demnach ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen derzeit planungsrechtlich nicht zulässig.

#### 3.2 Übergeordnete Planungen

siehe hierzu Kap. 4. Der Begründung zum Bebauungsplan

### 3.3 Erneuerbare-Energien-Gesetz

Gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2017) werden Anlagen auf Flächen innerhalb eines Streifens von 110 m entlang von Bahntrassen gesetzlich gefördert. Die Marktgemeinde Dinkelscherben nimmt einen weiteren Umgriff in die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit auf, da sich die Flächen künftig durch die zu erwartende Prägung durch Module zur weiteren Errichtung von PV-Anlagen eignen. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden nur Flächen innerhalb des gesetzlich förderfähigen 110 m Streifens als Sondergebiet festgesetzt. Eine Ausweitung des förderfähigen Korridors ist derzeit nicht absehbar, kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden.

## D) UMWELTBERICHT

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes im Aufstellungsverfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung soll an dieser Stelle auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes verwiesen werden, da die Umweltauswirkungen in ähnlicher Weise auch durch die Flächennutzungsplan-Änderung zu bewerten sind. Dies erfolgt auch unter dem Aspekt der Entlastung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Zusammenfassend lässt sich die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter folgendermaßen zusammenfassen:

Schutzgut	Zustandsbewertung	Eingriff / Veränderung	Eingriffsbewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	relativ artenarm, derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt	Darstellung als Sondergebiet Freiflächenfotovoltaik sowie SPE-Fläche	geringe Erheblichkeit, tendenziell Aufwertung möglich
Boden und Fläche	Verdichtete Böden durch landwirtschaftliche Bearbeitung; Düngeaustrag	Entzug landwirtschaftlicher Fläche; Verzicht auf Düngeaustrag; Versiegelung durch Gründungen möglich	geringe Erheblichkeit; Verbesserung der Bodenqualität zu erwarten
Wasser	Gute Versickerungsmöglichkeit; Düngeaustrag	Gute Versickerungsmöglichkeit; Kein Düngeaustrag	geringe Erheblichkeit; Verbesserung der Grundwasserqualität zu erwarten
Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet	Überstellung durch PV-Module	geringe Erheblichkeit
Mensch	Landwirtschaftliche Nutzfläche; Keine Naherholung	Überstellung durch PV-Module; Aufwertung durch Pflanzmaßnahmen möglich	geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild	landschaftstypische Ackerflächen	Anthropogene Überprägung durch PV-Anlage als bauliche Anlagen; Eingrünung vorgesehen	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Im weiteren Verfahren wird der Umweltbericht in die Flächennutzungsplan-Änderung integriert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 gebeten.